



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V08067 Personal und Sachmittelbedarf

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 15.11.2022

Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz-III-3

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist in der Anlage 3 mit den laufenden Nrn. 2, 17, 18, 19, 20 und 21 als nicht anerkannt aufgeführt. Die Formulierung unter Ziffer 3 in der Beschlussvorlage „Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nrn. 2, 17, 18, 19, 20 und 21 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz.“ entspricht damit nicht den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses und ist entsprechend zu korrigieren.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich bei den Nrn. 2, 19, 20 und 21 um rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahmen handelt. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Nrn. 17 und 18 erkennt die Stadtkämmerei grundsätzlich als Pflichtaufgaben an. Insbesondere die Kosten für die Naturschutzwacht (Art 49 BayNatSchG) und die Kosten für die Beschilderung und deren Wartung (§ 22 Abs. 4 BNatSchG i.V.m. Art. 53 BayNatSchG) sind dem Gesetz nach, pflichtige Leistungen. Nach finanzieller Auswertung der Stadtkämmerei, verfügt das Referat für Klima- und Umweltschutz über ausreichend Mittel, den geringen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 28 Tsd. € aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Im Falle einer zukünftigen mangelnden Deckung des Referatsbudgets, können die Mittel über den Büroweg dem Referat zu Verfügung gestellt werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 11.11.2022
Telefon: +49 (89) 233-92976

██████████
██████████@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

██████████ am 11.11.2022